

Diplom-Finanzwirt
KLAUS LÜTTGENAU
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Rechtsbeistand für Bürgerliches Recht,
Handels- und Gesellschaftsrecht

Diplom-Finanzwirt
MATHIAS THUNICH
Steuerberater

09.11.2017
L/Th

Transparenzregister Ersteintragung schon vorgenommen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 4. EU Geldwäsche-Richtlinie ist das Transparenzregister eingeführt worden.

Alle Kapital- und Personengesellschaften (nicht GbR's) sowie sonstige Rechtsgestaltungen (z.B. Stiftungen) sind verpflichtet, sich im Transparenzregister eintragen zu lassen.

Durch Verbände, IHK und Presse sind Sie darauf aufmerksam gemacht worden, haben aber vielleicht der Sache nicht so die Bedeutung beigemessen.

Wir empfehlen dringend diese Ersteintragungen vorzunehmen, da dies für die oben angesprochenen Gesellschaften gesetzlich vorgeschrieben ist. Es sind nur wenige Eintragungen, deshalb dürfte der Zeitaufwand gering sein.

Zur Orientierung fügen wir Ihnen eine Übersicht bei, welche Gesellschaft was einzutragen hat.

Außerdem fügen wir Ihnen die 1. Seite der Kurzanleitung bei, die vollständig auf der Startseite des Transparenzregisters im Downloadbereich zu finden ist.

Auf dieser Startseite ist auch die Registrierung vorzunehmen. Die Adresse hierfür lautet:

www.transparenzregister.de

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Lüttgenau + M. Thunich